



**BESTATTUNG  
GLOSS**

**ING. GLOSS ROBERT e.U.**  
**BESTATTUNG**  
A-2170 POYSDORF, Wiener Str. 19  
Tel.+ Fax: 02552 / 2251 (Mobil: 0650/2170555)  
office@ING-GLOSS.at - www.ING-GLOSS.at



## Merkblatt für Trauerfall

Nach jedem Todesfall sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, Wege zu erledigen und Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

### **TODESFALL**

Die Bestattung Ing. Gloss Robert führt alle Überführungen (Inland und Ausland), Begräbnisse, Exhumierungen, Einäscherungen sowie die verschiedensten alternativen Bestattungsarten (Naturbestattung, Edelsteine, etc.) durch. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei einem Todesfall im Wohnhaus setzen Sie sich mit uns umgehend, wegen der Abholung d. Verstorbenen, in Verbindung. Außerhalb der Bürozeiten sind wir über unseren telefonischen Anrufbeantworter oder unser Mobiltelefon laufend erreichbar.

### **BESTATTUNGSDURCHFÜHRUNG**

Die für die Bestattungsdurchführung erforderlichen Besorgungen werden Ihnen, auf Wunsch soweit es möglich ist, von der Bestattung Ing. Gloss Robert abgenommen (Standesamt, Friedhofsverwaltung, Pfarramt, Trauerredner, Sänger, Musik, Sargträger, Steinmetz, Totengräber, Parten, Trauerbilder, Blumen und Kränze, Fotos der Begräbnisfeier, Gasthaus u.s.w.).

Für das Begräbnis benötigt der Priester (Trauerredner) einen Lebenslauf d. Verstorbenen.

### **STANDESAMT**

Für das Standesamt werden nachstehende Dokumente benötigt:

o Totenbeschauschein, o Geburtsurkunde, o Staatsbürgerschaftsnachweis, o Meldezettel, o Heiratsurkunde, ( o Scheidungsurteil, o Urkunde über akademischen Titel ).

### **FRIEDHOF**

Es sind genaue Angaben über die Grabstelle notwendig:

Friedhof: \_\_\_\_\_ Gruppe: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Grab: \_\_\_\_\_ links/rechts  
im Grab zuletzt begraben: \_\_\_\_\_ wann: \_\_\_\_\_

### **GRABSTELLE**

Bis zum Aufstellen des Grabsteines bzw. Eingravieren des Namens können Sie bei uns ein Grabkreuz aus Holz mit Namen, Geburts- und Sterbedatum d. Verstorbenen bestellen.

Sind die auf der Grabstelle abgelegten Kränze und Buketts unansehnlich geworden, sowie überschüssige Erde, sind vom Grabeigentümer zu entfernen (Grab- bzw. Grufftdeckel sollten durch eine Plastikfolie vor Rostflecken geschützt werden, bevor die Kränze und Buketts aufgelegt werden!).

### **DANKSAGUNGEN**

Zur Danksagung für die erwiesene Anteilnahme und für Blumenspenden können Sie bei uns Danksagekarten beziehen. Auch für Zeitungsanzeigen (Bezirksblatt, NÖN ...) stehen wir Ihnen zur Verfügung.

### **TOTENMAHL**

Anschließend an das Begräbnis ist es in den einzelnen Gemeinden vielfach üblich, die Trauergäste, sowie die Beteiligten beim Begräbnis (Priester, Sänger, Musik, Sargträger, Totengräber.....) zu einer Jause in ein Gasthaus einzuladen.

## **STERBEGELDANSPRÜCHE**

Unter verschiedenen Bedingungen kann bei einigen Institutionen um Sterbegeld angesucht werden z.B.: Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Sozialamt, Gewerkschaften, Vereinen u. s. w.

Welche Dokumente und Unterlagen im Einzelfall benötigt werden, ist bei der betreffenden Institution zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Ansprüche nach bestimmten Fristen erlöschen. Weiters gelten bei Tod durch Unfall oft andere Bedingungen.

## **HINTERBLIEBENENPENSION**

Der Antrag auf Hinterbliebenenpension (Witwen-, Witwer- und Waisenpension) ist bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.

Welche Dokumente und Urkunden im Einzelfall benötigt werden, ist bei der betreffenden Institution zu erfragen.

## **BERECHTIGUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN**

Berechtigungen und Verpflichtungen, die auf den Namen d. Verstorbenen lauten, müssen gelöscht oder geändert werden. Zumeist handelt es sich um folgende Verträge:

Fernsehrundfunkbewilligung, Telefon, Gas und Strom, Wasser, Abonnements, Mitgliedschaften, Miet- und Pachtverträge, Bankkonto (Daueraufträge), Versicherungen, Kfz. Zulassung, Gewerbeschein u. s. w.

## **VERLASSENSCHAFTSABHANDLUNG**

Nach jedem Todesfall wird ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Vom Standesamt wird automatisch das für den letzten Wohnort d. Verstorbenen (Wohnort laut Sterbeurkunde) zuständige Gericht verständigt. Die Todesfallsaufnahme wird im Regelfall durch den für den letzten Wohnort d. Verstorbenen zuständigen öffentlichen Notar errichtet, sofern von den Angehörigen kein anderen Notar beauftragt wird.

## **STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BESTATTUNGSKOSTEN**

Wenn von d. Verstorbenen kein hinreichendes Nachlassvermögen vorhanden ist, können Bestattungskosten in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastung steuerlich anerkannt werden (Jahresausgleich bzw. Einkommensteuererklärung).

## **DIE PERSÖNLICHE VORSORGE**

Um im Fall des eigenen Todes den Angehörigen Entscheidungen und Erledigungen zu erleichtern, kann bei der Bestattung Ing. Gloss Robert als Vorsorge ein Bestattungsauftrag auch bereits zu Lebzeiten erfolgen. Als Partner vom Wiener Verein können Sie bei uns auch eine Versicherung für Bestattungskosten sowie für die Grabpflege abschließen. Wir stehen Ihnen mit Rat und Hilfe gerne zur Verfügung.

## **SONSTIGES:**